

NIEDERSCHRIFT

über die **13.** Sitzung des
des Planungs- und Umweltausschusses
(XIV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **20.11.2008**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 oder -2172)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:20 Uhr
Der Vorsitz führte: Reinhard Rehse

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Frau Irmintrud Berger
2. Frau Maria Decker
3. Herr Reinbert Eitz
4. Herr Reiner Geroneit
5. Herr Heinz-Ferdi Heimanns
6. Herr Gerhard Heyner bis 17.05 Uhr
7. Frau Ursula Kwasny
8. Herr Willy Lohkamp
9. Herr Gerald Schneider Vertretung für Bertram Graf von Nesselrode
ab 16.15 Uhr
10. Herr René Schneider
11. Herr Peter Schornstein
12. Herr Peter Wilhelm Schumacher
13. Herr Antonius Suppes Vertretung für Herrn Karl Kress
14. Herr Willi Traut
15. Herr Wolfgang Wappenschmidt

• SPD-Fraktion

16. Herr Udo Bernards Vertretung für Herrn Detlef Igné
17. Herr Hans Günter Focken
18. Frau Doris Hugo-Wissemann
19. Herr Stephan Ingenhoven bis 17.05 Uhr
20. Herr Reinhard Rehse

21. Herr Otto Schwache

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

22. Herr Erhard Demmer

Vertretung für Frau Margarete Mehl bis 16.40
Uhr

23. Herr Dieter Dorok

• **FDP-Fraktion**

24. Herr Wolfgang Köhler

25. Herr Volker Zachel

Vertretung für Herrn Wolf Meyer-Ricks bis
16.45 Uhr

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft -
Die Aktive**

26. Herr Dr. Heinrich Kalthoff

• **Verwaltung**

27. Herr Norbert Clever

28. Herr Volker Grosse

29. Herr Andreas Jentzsch

30. Frau Marion Kaiser

31. Herr Karsten Mankowsky

32. Herr Bernd Schemion

33. Herr Paul-Walter Schreiner

34. Herr Martin Stiller

35. Herr Urban Wahlen

• **Gast/Gäste**

36. Herr Dr. Bernd Bucher

• **Schriftführer/in**

37. Herr Karl-Heinz Olk

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Sachstandsbericht Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in NRW / Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/481/2008.....	4
3.	Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/494/2008	6
4.	Bericht über die Tätigkeiten der Unteren Immissionsschutzbehörde (UIB) Vorlage: 68/478/2008.....	6
5.	Abfallgebühren und -entgelte 2009 Vorlage: 68/462/2008.....	7
6.	Vermietung von Dachflächen kreiseigener Gebäude für die Errichtung von Photovoltaikanlagen Vorlage: 68/495/2008.....	9
7.	2. Änderung des Landschaftsplanes Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt V - Korschenbroich/Jüchen - Vorlage: 61/106/2008.....	10
8.	8. Änderung des Landschaftsplanes Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt I - Neuss - Vorlage: 61/249/2008.....	11
9.	9. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss -, 4. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen -, 6. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/ Korschenbroich -, 3. Änderung des Landschaftsplanes V - Jüchen - und 2. Änderung des Landschaftsplanes VI - Grevenbroich/Rommerskirchen - Vorlage: 61/255/2008.....	12
10.	37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen "Ramrath-Ost" Vorlage: 61/447/2008.....	13
11.	Mitteilungen	13
11.1.	Bodenbelastungen im Umfeld von Höchstspannungsstrommasten im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/473/2008.....	13
11.2.	Zufahrt Firma Brata.....	14
12.	Anfragen	14

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Rehse stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es lag folgende Tischvorlage vor:

Zu Top 3	Sachstandsbericht Grundwasser
----------	-------------------------------

Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Sachstandsbericht Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in NRW / Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/481/2008

Protokoll:

Herr Dr. Bucher referiert über die EU-Wasserrahmenrichtlinie und deren Umsetzung im Rhein-Kreis Neuss. Hauptziel sei die Herstellung eines guten ökologischen Zustandes aller Gewässer bis zum Jahre 2015. Eine Fristverlängerung bis 2027 sei jedoch möglich.

Herr Dr. Bucher informiert, dass sich die Wasserqualität in den letzten Jahren stetig verbessert habe. Allerdings fordere die EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht nur eine gute Wasserqualität, sondern auch eine gute Strukturgüte der Gewässer. Ein begradigter Wasserlauf in einer Betonröhre beeinträchtigt natürlich die Entwicklung einer vielfältigen Flora und Fauna, selbst wenn die Wasserqualität hervorragend sei. Das schnelle Erreichen eines guten Zustandes der Flüsse im Rhein-Kreis Neuss wie auch in der gesamten Bundesrepublik sei allerdings eher unwahrscheinlich. Daher würden Maßnahmen zur Strukturverbesserung zunächst nur punktuell vorgenommen.

Herr Dr. Bucher zeigt anhand einiger Fotos, wie solche Strukturmaßnahmen am Gillbach aussehen können. In Eckum, Hoeningen und Weckhoven könne der Gillbach wieder mäandrieren und die Uferbereiche seien bepflanzt worden. Er betont, dass durch solche Renaturierungsmaßnahmen mittelfristig auch die Gewässerunterhaltungskosten sinken würden. **Herr Dr. Bucher** informiert über die Kosten der Maßnahmen, die im Bereich des Gillbachs mit 150 € pro laufenden Meter zu Buche schlugen. Das Land trage 80 % der Kosten. Er betont, dass der Erftverband versuche, Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen an die Gewässer heran zu führen.

Herr Dr. Bucher berichtet über die Erft, die einen Sonderfall darstelle. So sei der Durchfluss aufgrund der Einleitung von Sumpfungswasser von natürlichen 5 m³ pro Sekunde auf über 20 m³ vervierfacht worden, was natürlich einen erheblichen Einfluss auf das Gewässerbett hatte. Da sich jedoch ein Rückgang der eingeleiteten Wassermenge abzeichne und ab dem Jahr 2045 kein Sumpfungswasser mehr eingeleitet würde, müsse das Gewässerbett der Erft natürlich wieder Zug um Zug umgestaltet wer-

den. Dabei würden selbstverständlich die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie beachtet.

Herr Dr. Bucher stellt heraus, dass die Rahmenvereinbarung zur Erftumgestaltung, welche die Kostenverteilung regelt, inzwischen unterschrieben sei. Bis zum Jahre 2045 koste die Umgestaltung der Erft, die von Bergheim bis zur Mündung durchgeführt werden müsse, 70 Millionen €. Die Vereinbarung sehe vor, dass das Land 75 % der Kosten trage, also 52,5 Millionen €, die RWE Power AG 8 Millionen € und der Erftverband die restlichen 9,5 Millionen €. Er führt des Weiteren aus, dass zurzeit noch Planungsgrundlagen wie Hydraulik und Grundwasserstände ermittelt und erarbeitet würden. Parallel werden notwendige Abstimmungsgespräche z. B. mit der Landwirtschaft und dem Denkmalschutz geführt. **Herr Dr. Bucher** stellt abschließend einige Pilotmaßnahmen im Bereich von Frimmersdorf, der Insel Hombroich und in Gnadental vor. Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 1).

Herr Focken erkundigt sich nach den Maßnahmen, die an den Gewässern im Rhein-Kreis Neuss geplant seien, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Erftverbandes fielen. **Herr Mankowsky** teilt mit, dass diese in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses im März 2009 vorgestellt würden.

Herr Dr. Kalthoff fragt hinsichtlich der Berücksichtigung des Grundwassers in der Planung an und erkundigt sich, inwieweit die Bevölkerung über die geplanten Maßnahmen informiert werde. **Herr Dr. Bucher** führt aus, dass der Einfluss des Grundwassers auf das betreffende Oberflächengewässer, unabhängig von Absenkungen oder Anstiegen, selbstverständlich berücksichtigt werde. So seien z. B. am Norfbach keine weiteren Mäandrierungen vorgesehen, damit der Norfbach zukünftig ansteigendes Grundwasser zügig abführen könne. Er fügt hinzu, dass die Bewirtschaftungspläne ab dem 22.12.2008 für 6 Monate ausgelegt werden. Damit habe die Öffentlichkeit genug Zeit, sich zu informieren und auch Stellung zu beziehen. **Herr Mankowsky** bietet an, die Bewirtschaftungspläne in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorzustellen.

Herr Dorok erkundigt sich über trocken gefallene Altarme an der Erft. **Herr Wapenschmidt** wünscht Informationen über Mäanderbildung, zu den Pflegekosten bei regulierten und renaturierten Gewässern und zu möglichen Insektenplagen in Niedrigwasserbereichen. **Herr Dr. Bucher** hebt hervor, dass alle Maßnahmen sehr sorgfältig geplant werden. Aufgrund sinkender Wassermengen an der Erft werden z. B. Altarme aufgegeben oder aber der Querschnitt des Gewässerbettes werde verkleinert. Kosteneinsparungen nach erfolgreicher Renaturierung ergeben sich vor allem daraus, dass das aufwändige 2-malige Mähen und Entkrauten der Uferböschungen pro Jahr wegfallen.

Herr Ingenhoven verweist auf die Kanustrecke in Gnadental, die vom starken Gefälle lebe. **Herr Heyner** wünscht sich eine bessere Zuwegung in den renaturierten Bereichen, damit diese auch für den Bürger erlebbar seien. **Herr Dr. Bucher** betont, dass vieles noch geklärt, intelligente Konzepte erarbeitet und natürlich auch Kompromisse gefunden werden müssen.

Herr Köhler erkundigt sich zum Zeitrahmen für das Projekt in Gnadental. **Herr Dr. Bucher** erklärt, dass dieses bis 2015 fertig gestellt sein solle. **Herr Dr. Kalthoff** erkundigt sich zum Nordkanal. **Herr Jentsch** legt dar, dass am Nordkanal ebenfalls Maßnahmen geplant seien. Die geplanten Maßnahmen an Nordkanal und Niers würden in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von einem Vertreter der Bezirksregierung vorgestellt. **Herr Dr. Bucher** ergänzt, dass die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie für künstliche Gewässer wie dem Nordkanal nicht so hoch ge-

steckt seien. **Herr Jentsch** fügt hinzu, dass die Bewirtschaftungspläne aus diesen Bereichen natürlich ebenfalls für 6 Monate öffentlich ausgelegt würden.

3. Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/494/2008

Protokoll:

Herr Mankowsky fasst den aktuellen Sachstand zusammen und verweist dabei auf die Tischvorlage (Anlage 2). Zurzeit ermittle ein Ingenieurbüro die Kosten, die für die Kappung von Grundwasserspitzen im Raum Korschenbroich entstünden. Bis zum Jahresende werde dieses Kostengutachten vorliegen. Für den Raum Dormagen-Gohr solle der Erftverband ebenfalls die Kosten für die Kappung von Grundwasserspitzen berechnen. Außerdem solle in diesem Bereich untersucht werden, ob es möglich sei, Versickerungsstandorte zu verlagern.

Herr Dr. Kalthoff erkundigt sich, ob die reduzierte Wasserentnahme im Wasserwerk Hopbruch durch eine reduzierte Versickerung von Sumpfungswasser zeitgleich ausgeglichen werde. **Herr Mankowsky** bejaht dies.

Herr Dr. Kalthoff fragt an, wer denn nach der Ermittlung der Kosten eigentlich der zuständige Auftraggeber potentieller Maßnahmen zur Senkung der Grundwasserspitzen sei. **Herr Mankowsky** antwortet, dass dieses noch geklärt werden müsse. Diskutiert werde z. B. ein Genossenschaftsmodell, bestehend aus Bürgern, Städten und dem Rhein-Kreis Neuss.

4. Bericht über die Tätigkeiten der Unteren Immissionsschutzbehörde (UIB) Vorlage: 68/478/2008

Protokoll:

Herr Schemion fasst die Tätigkeiten der Unteren Immissionsschutzbehörde aus dem Zeitraum Januar bis Oktober 2008 zusammen. Er führt aus, dass in diesem Zeitraum von sechs Mitarbeitern insgesamt 700 Vorgänge bearbeitet worden seien. Darunter fielen Baugenehmigungen und Genehmigungen der Nacharbeit genauso wie Nachbarbeschwerden. **Herr Schemion** hebt hervor, dass insbesondere die Überplanung der Werhahn- und Cretschmarhallen kompliziert und zeitaufwändig gewesen sei, da in diesem Bereich Gewerbe und Wohnbebauung dicht aneinander angrenzen. **Herr Schemion** betont, dass die Untere Immissionsschutzbehörde sehr gut in der Kreisverwaltung aufgenommen worden sei.

Herr Mankowsky stellt heraus, dass die Untere Immissionsschutzbehörde Synergieeffekte nutze, um schnell und kompetent in den Betrieben direkt vor Ort zu helfen. Es erweise sich inzwischen als sehr vorteilhaft, dass die Immissionsschutzbehörde mit der

Unteren Wasser-, Bodenschutz-, Abfall- und Landschaftsbehörde unter dem gemeinsamen Dach des Kreisumweltamtes arbeiten könne.

Herr Focken erinnert an das Konnexitätsprinzip, wonach das Land verpflichtet sei, für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen. **Herr Mankowsky** antwortet, dass die Kosten durch die Aufgabenübertragung ständig nachgehalten werden. Es sei mit dem Land vereinbart worden, dass nach drei Jahren die Kostenfrage genau geprüft werde.

Herr Focken erkundigt sich zur Nachwuchsfrage. **Herr Clever** betont, dass die Kommunen davon ausgehen, im Bedarfsfalle aus dem Nachwuchstopf des Landes bedient zu werden. **Herr Focken** antwortet, dass die Bezirksregierung Düsseldorf aktuell schon Personalprobleme im Bereich Immissionsschutz habe.

Herr Demmer erkundigt sich zu den Ölmühlen im Neusser Hafen. **Herr Mankowsky** erklärt, dass von den dort ansässigen drei Ölmühlen zwei in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung und eine in den des Kreises fallen. Dies liege einzig und alleine an der Feuerungstechnik in den Ölmühlen. **Herr Mankowsky** verdeutlicht mit diesem Beispiel, dass die Kommunalisierung grundsätzlich weiterbetrieben werden solle.

Herr Wappenschmidt begrüßt die größere Bürgernähe. **Herr Mankowsky** erinnert diesbezüglich an die Metallhütte Schumacher in Rommerskirchen. Eine größere Bürgernähe hätte damals sicherlich zur Beruhigung beigetragen können.

Herr Köhler wünscht, dass der Vortrag von Herrn Schemion dem Protokoll beigefügt werde (Anlage 3). **Herr Köhler** erkundigt sich zum Störfall bei Ineos. **Vorsitzender Rehse** stellt ein allgemeines Interesse zum Thema fest. **Herr Mankowsky** sagt zu, einen Referenten, der über den Störfall berichten kann, in den Planungs- und Umweltausschuss einzuladen. **Herr Dr. Kalthoff** fragt, ob die Untere Immissionsschutzbehörde auch für einen möglichen Bau einer Kohlenmonoxid-Pipeline durch das Kreisgebiet zuständig sei. **Herr Mankowsky** verneint dies und verweist auf das Planungsamt des Kreises.

5. Abfallgebühren und -entgelte 2009 Vorlage: 68/462/2008

Protokoll:

Herr Mankowsky betont, dass der Entsorgungsvertrag des Rhein-Kreises Neuss nunmehr 12 Jahre alt sei. Dieser langfristige Vertrag bilde die Basis dafür, dass die Gebühren auch in diesem Jahr konstant blieben. In seinem Redebeitrag stellt **Herr Mankowsky** vier Schwerpunkte heraus:

- Die Preisgleitklausel
Trotz gestiegener Treibstoffkosten und Löhne führe die Preisgleitklausel immer noch zu einer Reduktion des 1997 vereinbarten Preises.
- Altpapiermarkt
Vor einigen Monaten seien noch bis zu 90 € pro t Altpapier bezahlt worden. Aktuell liege der Preis bei nur noch 35 bis 40 € pro t und das bei Einsammlungskosten von ca. 30 bis 35 € pro t. Die Preisentwicklung auf dem Altpapiermarkt könne folglich nicht seriös kalkuliert werden.

- Gebühr für Privatanlieferungen
Die Gebühr für Privatanlieferungen solle weiterhin 10 € pro Anlieferung betragen, obwohl Kosten in Höhe von ca. 19 € pro Anlieferung anfallen. Im Rhein-Kreis Neuss kritisiere diese Quersubventionierung einzig die Stadt Meerbusch.
- Gebührenübersicht
In einem Gebührenvergleich mit benachbarten Kreisen bzw. kreisfreier Städte stehe der Rhein-Kreis Neuss sehr gut dar.

Herr Focken spricht sich ebenfalls für subventionierte Privatanlieferungen aus. **Herr Wappenschmidt** verweist unter anderem auf Probleme bei der gelben Tonne und plädiert dafür, das Thema der gemeinsamen Erfassung von Gelb und Grau nicht aus dem Auge zu verlieren. **Herr Wappenschmidt, Herr Demmer, Herr Clever** und **Vorsitzender Rehse** diskutieren die Vor- und Nachteile der privatwirtschaftlichen Sammlung des Altpapiers. **Herr Wappenschmidt** wünscht, dass der Gebührenvergleich dem Protokoll beigelegt werde (Anlage 4).

PLUA/20081120/Ö5

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

A) Gebührensatzung:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis, die Gebührensatzung wird nicht geändert.

B) Entgeltordnung

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Entgeltordnung des Rhein-Kreises Neuss:

Zwölfte Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 18.12.96 in der derzeit gültigen Fassung

Aufgrund des § 26 Abs 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LAbfG- (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 10.12.2008 die folgende Änderung beschlossen:

§1

In § 2 Abs. 1 Ziffer 6 der aktuellen Entgeltordnung wird der Preis für die Entgeltgruppe „Äste, Stämme, Baumstubben mit einem Durchmesser von mehr als 15 cm, sortenreines Langgras“ von 65,00 €/t auf 45,00 €/t gesenkt.

§2

Die vorstehende Änderung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Vermietung von Dachflächen kreiseigener Gebäude für die Errichtung von Photovoltaikanlagen Vorlage: 68/495/2008

Protokoll:

Herr Dorok führt in die Thematik ein. **Herr Mankowsky** erklärt, dass es nicht sinnvoll sei, eine Konkurrenz zu den sog. Bürgersolaranlagen aufzubauen. In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden schon seit geraumer Zeit erfolgreich Bürgersolaranlagen auf Dachflächen öffentlicher Gebäude installiert.

Herr Wappenschmidt betont, dass der vorliegende Antrag der Grünen in das von allen Kreistagsfraktionen gewünschte energetische Gesamtkonzept passe.

Herr Focken erkundigt sich, ob ein Zwischenbericht geplant sei. **Herr Mankowsky** antwortet, dass es sich um ein umfassendes Gesamtpaket aus vielen Einzelinitiativen und Projekten mit jeweils unterschiedlichem Bearbeitungsstand handle. Das Anfertigen eines Zwischenberichtes sei daher sehr aufwändig. **Herr Mankowsky** fügt hinzu, dass die Politik über den Stand des Energiepaktes laufend unterrichtet werde.

Herr Wappenschmidt verweist auf die Möglichkeit, dass der Kreis auch selber eine Photovoltaikanlage betreiben könne. Grundsätzlich stehe er jedoch der hohen finanziellen Förderung der Photovoltaik kritisch gegenüber. **Herr Demmer** äußert, dass nicht nur Bürger Dächer anmieteten, sondern auch spezialisierte Fachfirmen geeignete Dachflächen suchen würden.

PLUA/20081120/Ö6

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, sich

1. über das Ergebnis des im Kreis Viersen durchgeführten Verfahren zur Feststellung von grundlegenden Konzeptideen zur Realisierung der Finanzierung und Errichtung und Betriebsführung inkl. der Instandhaltung, Wartung und Versicherung von einer oder mehreren Photovoltaikanlagen auf den potentiell zur Verfügung stehenden Dachflächen von kreiseigenen Gebäuden zu informieren,
2. dieses Ergebnis mit in die am 03.09.2008 von allen Kreistagsfraktionen beauftragte energetische Gesamtkonzeption bezüglich der Gebäude und Einrichtungen des Rhein-Kreises Neuss, einschließlich jener der Kreiswerke

Grevenbroich einzuarbeiten und

3. darüber dem Fachausschuss – spätestens zu den Haushaltsberatungen 2009 – zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**7. 2. Änderung des Landschaftsplanes Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt V - Korschenbroich/Jüchen -
Vorlage: 61/106/2008**

Protokoll:

Herr Stiller informiert über die notwendige Änderung des Landschaftsplanes Korschenbroich/Jüchen. Wesentliche Anregungen aus der Offenlage seien nicht erfolgt. **Herr Focken, Herr Dorok, Herr Wappenschmidt** und **Herr Dr. Kalthoff** diskutieren über die geplanten Festsetzungen. **Herr Wappenschmidt** plädiert für einen angemessenen Umfang landschaftsplanerischer Maßnahmen und erinnert an die getroffenen Vereinbarungen zur einvernehmlichen Umsetzung.

PLUA/20081120/Ö7

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren zur 2. Änderung des Landschaftsplanes V – Korschenbroich/Jüchen – und beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2007 (GV NRW, S. 227) die 2. Änderung des Landschaftsplanes Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt V – Korschenbroich/Jüchen – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom 30.07.2008 (Anlage 2) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**8. 8. Änderung des Landschaftsplanes Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt I
- Neuss -
Vorlage: 61/249/2008**

Protokoll:

Herr Wappenschmidt und **Herr Focken** erkundigen sich, ob nach Unterschutzstellung des Sportplatzes neben dem Bogenschießen weitere Sportarten ausgeübt werden können. **Herr Stiller** bejaht dieses. **Herr Wappenschmidt, Herr Focken** und **Herr Köhler** informieren sich über einen möglichen Einfluss der Änderung auf die nahe gelegene Firma Brata. **Herr Stiller** betont, dass es diesbezüglich keinen Zusammenhang gebe.

PLUA/20081120/Ö8

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und des Landschaftsbeirates aus der frühzeitigen Beteiligung zur 8. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – und beauftragt die Verwaltung gem. § 27 a und § 27 c des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2007 (GV NRW, S. 227) mit der Erarbeitung des Entwurfes der 8. Änderung LP I – Neuss – und der Durchführung des Beteiligungsverfahrens.

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**9. 9. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss -, 4. Änderung des Landschaftsplanes II - Dormagen -, 6. Änderung des Landschaftsplanes III - Meerbusch/Kaarst/ Korschenbroich -, 3. Änderung des Landschaftsplanes V - Jüchen - und 2. Änderung des Landschaftsplanes VI - Grevenbroich/Rommerskirchen -
Vorlage: 61/255/2008**

Protokoll:

Herr Wappenschmidt hebt hervor, dass bei solchen Überführungen von Alt-Verordnungen in die Landschaftspläne eng mit den betreffenden Städten und Gemeinden zusammengearbeitet werden solle, damit in Kürze nicht wieder Flächen aus dem Landschaftsplan herausgenommen werden müssen. **Herr Stiller** führt aus, dass Ziel und Zweck des Verfahrens sei, einheitliche Planwerke in Form von Landschaftsplänen auf Basis einer möglich breiten Akzeptanz zu erhalten, was selbstverständlich nur nach Abstimmung mit den Betroffenen möglich sei.

PLUA/20081120/Ö9

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag des Rhein-Kreises beschließt gemäß § 27 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2007 (GV NRW, S. 227) die Aufstellung der 9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss -, 4. Änderung des Landschaftsplanes II – Dormagen -, 6. Änderung des Landschaftsplanes III – Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich -, 3. Änderung des Landschaftsplanes V – Jüchen – und 2. Änderung des Landschaftsplanes VI – Grevenbroich/Rommerskirchen – Gegenstand der Landschaftsplanänderung ist die möglichst vollständige Aufnahme der Landschaftsschutzflächen der Änderungsverordnungen vom 15.03.2007 und 06.03.2008 zur Landschaftsschutzverordnung für den Geltungsbereich des Rhein-Kreises Neuss von 1970 in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes und die Festsetzung dieser Flächen im Landschaftsplan des Rhein-Kreises Neuss als Landschaftsschutzgebiet. Die Verwaltung wird beauftragt das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 27 a und § 27 b LG NRW für die vorgenannten Änderungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen "Ramrath-Ost" Vorlage: 61/447/2008

Protokoll:

Herr Focken erkundigt sich zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen. **Herr Stiller** legt dar, dass ein Ausgleich in Form einer Obstwiese erfolge. Zusätzlich sei geplant, einen 340 m langen Abschnitt des Gillbachs zu renaturieren.

PLUA/20081120/Ö10

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag, keinen Widerspruch gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW gegen die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen „Ramrath-Ost“ zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11. Mitteilungen

11.1. Bodenbelastungen im Umfeld von Höchstspannungsstrommasten im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/473/2008

Protokoll:

Herr Clever fasst den aktuellen Sachstand zusammen. Nachdem RWE Transportnetz-Strom GmbH landesweit Bodenproben aus dem Bereich von Höchstspannungsmasten stichprobenhaft untersucht und z. T. sehr hohe Gehalte an Blei und Zink festgestellt habe, sei von Seiten des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Durch diese Vorgehensweise solle auch verhindert werden, dass die Unteren Bodenschutzbehörden in NRW unterschiedlich auf diese punktuellen Bodenbelastungen reagierten. **Herr Clever** betont, dass es Ziel sei landesweit einheitlich zu handeln.

Herr Dorok steht den geplanten Aufkalkungen kritisch gegenüber, da es sich dabei nicht um eine langfristige Maßnahme handle. **Herr Dr. Kalthoff** bekräftigt, dass einzig und allein durch eine Erhöhung des pH-Wertes die Schwermetalle im Boden ge-

bunden werden.

Herr Clever informiert, dass die Untere Bodenschutzbehörde des Rhein-Kreises Neuss inzwischen für Mitte Januar 2009 mit Vertretern der RWE TransportnetzStrom GmbH und deren Gutachtern einen Termin vereinbart habe, um die weitere Vorgehensweise im Rhein-Kreis Neuss abzustimmen.

Herr Clever sagt zu, in der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses über die Ergebnisse zu berichten. Dann können auch die Fragen zu den Schwermetallgehalten und deren Verteilung im Boden beantwortet werden.

11.2. Zufahrt Firma Brata

Protokoll:

Herr Mankowsky informiert über den aktuellen Stand in Sachen Brata. Die Firma Brata möchte das Verfahren hinsichtlich des Baus einer neuen Betriebszufahrt ruhen lassen. Grund: Das Verkehrsaufkommen habe sich deutlich reduziert, die LKW Transporte seien von 60 Bewegungen pro Tag auf 46 reduziert worden. Daraufhin habe der Bürgermeister der Stadt Neuss dem Stadtrat empfohlen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 444 einzustellen. **Herr Mankowsky** gibt zu Protokoll, dass der Rhein-Kreis Neuss diese Auffassung ausdrücklich teile. **Herr Köhler** und **Herr Focken** beteiligen sich an der Diskussion. **Herr Geroneit** informiert, dass die genehmigten Nachtfahrten zur Mühle Brata von zwei Fuhren auf eine reduziert worden seien.

12. Anfragen

Protokoll:

Herr Wappenschmidt wünscht für die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses Informationen zum Ökokonto. Er erkundigt sich des Weiteren zu geplanten Kieslieferungen aus dem U-Bahn-Bau von Düsseldorf nach Straberg. **Herr Mankowsky** teilt mit, dass es sich um ein laufendes Verfahren handle, an dem natürlich auch die Stadt Dormagen beteiligt sei.

Herr Traut fragt an, ob RWE im Jahre 2008 Strommasten, die aus Thomasstahlgebaut worden seien, im Kreisgebiet saniert habe. Die Verwaltung sagt zu, RWE diesbezüglich anzuschreiben.

Herr Dorok erkundigt sich zur Umgebungslärmrichtlinie. **Herr Clever** informiert, dass der Rhein-Kreis Neuss als Aufsichtsbehörde und damit nicht direkt betroffen sei. Die Erhebungen laufen zurzeit bei den betroffenen Kommunen.

Herr Dr. Kalthoff fragt nach, ob der Kreis beim Monitoring im Bereich von Garzweiler 2 beteiligt sei. **Herr Stiller** antwortet, dass der Kreis in allen Monitoring-Gremien vertreten sei. Betroffene Städte und Gemeinden können selbstverständlich in diesen Gremien mitwirken. Die Federführung obliegt der Bezirksregierung Köln und dem Umweltministerium.

Herr Focken fragt, ob es in Sachen Biotopvernetzung ein fertiges Gesamtkonzept gebe und ob es im Rhein-Kreis Neuss angewendet werde. **Herr Stiller** erklärt, dass Biotopvernetzung Zielsetzung sei und als Daueraufgabe nahezu in allen Planüberlegungen stattfindet. Ein separates Gesamtkonzept mit dem Namen Biotopvernetzung gebe es allerdings nicht und sei auch nicht erforderlich.

Herr Dorok erkundigt sich zu den Biotopmanagementplänen und deren Umsetzung in den Naturschutzgebieten. **Herr Große** antwortet, dass es sich dabei um sehr spezielle und umfassende Pflege- und Entwicklungspläne handle. Er erklärt sich bereit, für die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses einen groben Überblick in Form eines Berichtes zusammen zu stellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Reinhard Rehse um 17:20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Reinhard Rehse
Vorsitzender

Karl-Heinz Olk
Schriftführer